

Verfestigung der Zweiklassengesellschaft

Finanzschwache Kommunen machen die meisten Schulden

(BS/lkm) Im vergangenen Jahr konnten primär die Kommunen ihren Konsolidierungskurs fortsetzen, die ohnehin eine eher geringe Verschuldung aufweisen. Ganz anders war die Entwicklung bei stark verschuldeten Kommunen: Die Mehrheit musste im vergangenen Jahr zusätzliche Schulden machen. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Ernst & Young (EY) Kommunestudie, die auf einer Befragung von 300 deutschen Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern beruht.

Für das kommende Jahr rechnen Deutschlands Kämmerer eher mit einem Ende der positiven Entwicklung als mit einem weiteren Schuldenabbau: 48 Prozent der für die aktuelle EY-Kommunenstudie befragten Städte planen, zusätzliche Schulden aufzunehmen, nur 41 Prozent gehen von einer sinkenden Verschuldung aus. Das habe zur Folge, dass der Großteil der Kommunen an ihrem Konsolidierungskurs festhalten und in den kommenden Monaten Steuern und Gebühren erhöhen werde. Drei von vier Kommunen (76 Prozent) gaben an, in diesem und im kommenden Jahr kommunale Steuern und Gebühren erhöhen zu wollen, jede vierte Kommune (25 Prozent) wolle Leistungen streichen. 33 Prozent der Städte und Gemeinden wollen die Gebühren für Kitas und Ganztagsplätze erhöhen. Ebenso viele Städte wollen die Friedhofsgebühren erhöhen. Bei der Grundsteuer planen 23 Prozent der Kommunen eine Erhöhung. In jeder vierten Stadt sollen zudem die Eintrittspreise etwa für Bäder und andere öffentliche Einrichtungen steigen. Eine Anhebung der Gewerbesteuer steht bei 14

Prozent der Kommunen auf der Agenda. Beliebteste Sparmaßnahme ist die Reduzierung der Straßenbeleuchtung (acht Prozent). Gespart werden soll auch an den Angeboten für Jugendliche und Senioren (vier Prozent). Ebenfalls vier Prozent der befragten Kommunen wollen den Betrieb ihrer Schwimmbäder einschränken oder die Bäder sogar ganz schließen. „Da es viele Kommunen gibt, die ihre Schulden nicht mehr alleine aus eigener Kraft tilgen können, müssen in den betroffenen Ländern Lösungen gefunden werden, diese übermäßige Verschuldung zurückzuführen“, fordert Prof. Dr. Bernhard Lorentz, Partner bei EY. Es seien vor allem die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben, die den Kommunen Sorge bereiten. Erschwerend komme hinzu, dass der starke Anstieg der Sozialausgaben überproportional stark solche Kommunen treffe, die finanziell ohnehin angeschlagen seien: „Für das laufende Jahr erwarten die Kommunen mit Haushaltsdefizit einen Anstieg ihrer Sozialausgaben um durchschnittlich 4,2 Prozent – die übrigen Städte sehen nur ein Plus von 2,8 Prozent“, erläutert Lorentz. Das Er-

gebnis sei eine Verfestigung der Zweiklassengesellschaft unter deutschen Kommunen.

Kommunen wollen stärker investieren

Nachdem die Sachinvestitionen der deutschen Kommunen im vergangenen Jahr um 4,4 Prozent gestiegen sind, wollen die befragten Städte und Gemeinden auch in diesem Jahr mehr investieren. Vor allem für Kitas und Schulen soll es mehr Geld geben (durchschnittlich plus 4,3 Prozent), die Ausgaben für die IT-Infrastruktur sollen um zwei Prozent steigen und in den Straßenbau sollen 1,7 Prozent mehr fließen als im Vorjahr. Insgesamt rechnen die befragten Städte und Gemeinden mit einem Anstieg ihrer Investitionen um 3,2 Prozent. Dabei zeigen sich prosperierende Kommunen spendabler als finanzschwache Städte: So planen Kommunen, die in diesem Jahr voraussichtlich mindestens einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, einen Anstieg der Gesamtinvestitionen um 3,5 Prozent, während Kommunen mit Haushaltsdefizit nur einen Anstieg um 2,7 Prozent für realistisch halten.

Zwischenbilanz: „Stärkungspakt Stadtfinanzen“

Nur ein erster Schritt zu nachhaltigen Finanzen

(BS/lkm) NRW-Kommunen, die am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnehmen, erreichen zwar den Ausgleich ihres Haushalts. Bei zwei Dritteln der 61 Stärkungspaktgemeinden werde die Haushaltskonsolidierung aber nicht nachhaltig sein. Hierzu seien weitere Maßnahmen nötig, um ihre meist schwachen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle Studie des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

Der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ wurde aufgelegt, um Kommunen bei der Sanierung ihrer Haushalte zu helfen. Er verpflichtete überschuldete Gemeinden, ihre Ergebnishaushalte auszugleichen. Im Gegenzug erhielten sie Konsolidierungshilfen. Bei einem Großteil der Kommunen führte der Haushaltsausgleich jedoch nicht zu nachhaltigen Finanzen. Den Städten fehlte längerfristig das Eigenkapital und/oder sie könnten ihren Schuldendienst nur unzureichend abdecken, heißt es in der RWI-Studie.

Die Haushaltskonsolidierung in den Kommunen sei vielerorts vor allem durch Steuererhöhungen gelungen. Damit bestünde laut RWI die Gefahr, dass diese Gemeinden längerfristig ihre Wirtschaftskraft schwächen und so in eine Abwärtsspirale geraten. Auch sei der bisherige Konsolidierungserfolg zum Teil Faktoren zu verdanken, die nicht auf Dauer Bestand haben dürften: das günstige konjunkturelle Umfeld, die Hilfen des Bundes und die sinkenden Geld- und Kapitalmarktzinsen. Belastend wirke auch, dass fi-

nanzschwache Kommunen unter anderem über eine „Solidaritätsumlage“ an der Finanzierung des Stärkungspakts beteiligt werden. Hier wäre eine Finanzkraftumlage die bessere Lösung, findet das RWI. Ferner fehle bislang eine systematische Analyse, inwieweit die kommunale Finanzausstattung ausreichend ist. Eine solche Analyse sollte sich nicht auf den horizontalen Finanzausgleich unter den Kommunen beschränken, sondern ein Systemwechsel hin zu einer aufgabenorientierten Bedarfsmessung ins Auge fassen.

Gemeindefinanzbericht 2017

Städte fordern Chancengerechtigkeit

(BS/lkm) Anfang November stellte der Deutsche Städtetag seinen Gemeindefinanzbericht 2017 vor. Darin fordern die Städte von einer neuen Bundesregierung Lösungen, um wachsende Unterschiede zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen abzubauen sowie den Abbau von Altschulden zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer des Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Wir wollen, dass unsere Städte Chancen für alle Menschen bieten, die in ihnen wohnen. Egal ob in Ost, West, Nord oder Süd. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Städte finanziell so ausgestattet sind, ihre Aufgaben erfüllen zu können und dass die Infrastruktur nicht verfällt. Deshalb fordern wir von einer neuen Regierungskoalition den Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur zu einem leistungsfähigen, gesamtdeutschen Regionalförderungssystem, das Entwicklungs-

chancen für alle Städte bietet und das Wachstum in den strukturschwachen Regionen stärkt.“ Die regionalen Unterschiede hätten in der Vergangenheit vielfach zugenommen. Gleichzeitig zeige die Entwicklung in einigen Regionen in Ostdeutschland, dass sich durch Investitionen in die Infrastruktur die Chance auf Anschluss an die allgemeine Entwicklung verbessern könne. Der Städtetag zeigt sich zudem über das Risiko, das sich aus den hohen Altschuldenbeständen vor allem in strukturschwachen Kommunen ergibt, besorgt. Bei wieder steigenden Zinsen sei das

kaum beherrschbar. Betroffene Städte könnten ihr Altschuldenproblem nicht allein lösen. Diese Städte sollten Unterstützung von Bund und Ländern erhalten, erläutert die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Städtetages, Verena Göppert: „Kommunen mit Kassenkrediten in Höhe von mehreren Tausend Euro je Einwohner können bei steigenden Zinsen in eine finanzpolitische Katastrophe laufen. Hier ist der Bund gefordert, zusammen mit den jeweiligen Ländern in der neuen Legislaturperiode eine Lösung des Altschuldenproblems anzugehen.“

Der kommunale Gesamtabschluss

von Dr. Ulrich Kellmann



Dr. Ulrich Kellmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Soweit Kommunen doppisch buchen, sind sie regelmäßig auch gehalten, einen Gesamtabschluss zu erstellen, d. h. die Gebietskörperschaft und ihre Auslagerungen sind so abzubilden, als seien sie ein „Konzern“. Leider bleiben hier viele Kommunen noch hinter den gesetzlich vorgegebenen Zielen zurück.

Auch in Hessen geben HGO und LKO vor, den erstmaligen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 bis zum 30. September 2016 aufzustellen. Dieses Ergebnis erreichte keiner der geprüften Landkreise. Ähnlich sah es bei den 17 parallel untersuchten hessischen Städten aus, die zum Fristende lediglich in der Vorbereitung zum Gesamtabschluss mehr oder weniger Fortschritte aufwiesen.

Bundesweit nehmen auf kommunaler Ebene v. a. die hessische Stadt Dreieich (Gesamtabschluss 2006) und die niedersächsische Stadt Salzgitter (Pilot-Gesamtabschluss 2008) eine Pionierrolle ein. Unter den Großstädten kommt der Stadt Frankfurt am Main eine Vorreiterrolle zu, die bereits zum Geschäftsjahr 2009 einen ersten konsolidierten Gesamtabschluss vorlegte. Insgesamt zeigt dies, dass das Gros der Kommunen die ge-

setzlichen Anforderungen noch nicht erfüllt und auch der Weg zum Ziel „Gesamtabschluss“ noch steinig ist. Erfahrungsgemäß liegt der Zeitaufwand für die Aufstellung eines Gesamtabschlusses im laufenden Prozess zwischen 80 und 200 Stunden. Für den ersten Gesamtabschluss ist mit dem doppelten bis dreifachen Zeitaufwand, also rund 200 bis 600 Stunden, zu rechnen. Dabei ist ein intensiver Informations- und Datenaustausch mit den in den Konsolidierungsprozess einbeziehenden Aufgabenträgern unerlässlich. Es gilt, einen ausgereiften Konsolidierungsprojektplan, eine Konsolidierungsrichtlinie und einen „Konzern“-Kontenrahmen aufzustellen. Ebenfalls muss klar sein, in welchem System die Konsolidierungsbuchungen umgesetzt werden, z. B. in bereits eingesetzter Finanzsoftware oder spezieller Kon-

solidierungssoftware, und wie letztlich die Schnittstelle zwischen den Summen- und Saldenlisten von Kernhaushalt und Aufgabenträgern mit dem Konsolidierungssystem zu definieren ist. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt auch hier einen intensiven Austausch zwischen den Kommunen.

Als Hilfestellung für die geprüften Kommunen haben wir einen indikativen Gesamtabschluss erstellt und den Jahresergebnissen gegenübergestellt. Die so errechneten Ergebnisse lagen zwar von über zehn Millionen Euro positiv bis zu sechs Millionen Euro negativ gegenüber dem jeweiligen Jahresergebnis des Kernhaushalts. Insgesamt waren die so ermittelten indikativen Gesamtergebnisse aber nicht auffällig. Wie aber auch immer der Zeiger ausschlägt, der Nutzen liegt in der allumfassenden Darstellung von Gesamt-Schulden und Gesamt-Vermögen und somit in einer transparenteren Aufbereitung der Haushaltslage des „Konzernkommune“.

Lesen Sie mehr zum Thema „Gesamtabschluss“ im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 2. Dezember 2016, S. 44 ff. und S. 78 ff.

Steuern in der öffentlichen Verwaltung

Neues Umsatzsteuerrecht und Internes Kontrollsystem Steuern effizient verbinden

(BS/Silvia Michel) Spätestens bis Ende 2020 müssen juristische Personen öffentlichen Rechts die Anforderungen des neuen Umsatzsteuerrechts in den Verwaltungsprozessen umgesetzt haben. Ab 2021 werden Tätigkeiten von Bundes- und Landesbehörden, Kommunen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts dem unternehmerischen Bereich im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zugeordnet, wenn deren Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt oder diese auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen erbracht werden.

Öffentliche Einrichtungen müssen deshalb überprüfen, inwieweit ihre Einnahmen und Vereinbarungen zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen oder neue Erklärungsspflichten entstehen. Gleichzeitig sind die Beschäftigten zu informieren, Verträge mit den richtigen Umsatzsteuerklauseln zu versehen und viele interne Abläufe anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Fachbereiche einbezogen werden. Die Anpassung der Verwaltungsprozesse nimmt erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch und sollte bei der Planung des Prozesses berücksichtigt werden. Insbesondere aus dem Grund, weil innerhalb der Verwaltung nur in seltenen Fällen eine Stelle über den notwendigen Gesamtüberblick verfügt.



Silvia Michel ist Partnerin bei der Berliner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Trinavis. Sie berät regelmäßig Unternehmen der öffentlichen Hand zu steuerrechtlichen Fragen.

Foto: BS/Trinavis

Warum ein Tax Compliance Management System sinnvoll ist

Gleichzeitig steigen die Steuererklärungsspflichten der öffentlichen Verwaltung. Dabei ist zu beachten, dass die unrichtige oder unvollständige Einreichung von Steuererklärungen erhebliche finanzielle Risiken birgt und darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für gesetzliche Vertreter und Beschäftigte nach sich ziehen kann. Die Steuererklärungssetzung ist komplex und unternehmerischer und Hoheits-Bereich sind nicht immer leicht voneinander abzugrenzen. Beschäftigte müssen auch in großen Strukturen steuerlich relevante Sachverhalte als solche erkennen und an die zuständige Abteilung weiterleiten. Damit kann die Abgabe unvollständiger Steuererklärungen durch die Verwaltung nie ganz ausgeschlossen werden. Leider geht die Finanzverwaltung vermehrt dazu über, bloße Berichtigungen von Steuer-

erklärungen als Selbstanzüge zu werten, das heißt, sie stellt Steuerhinterziehung oder zumindest eine grob fahrlässige Steuerverkürzung dar. Damit birgt eine Berichtigung von ungewollten Fehlern ein strafrechtliches Risiko. Inzwischen hat die Finanzverwaltung sich zur Abgrenzung zwischen Berichtigungspflicht und Selbstanzüge geäußert. Danach kann bei Vorliegen eines funktionierenden internen Kontrollsystems für Steuern ein Organisationsversagen in der Regel ausgeschlossen werden. Persönliche und finanzielle Haftungsrisiken lassen sich somit durch ein konzeptionell überzeugendes Tax Compliance Management System vermeiden.

Wie Sie effizient ein wirksames Kontrollsystem Steuern und die Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes miteinander verbinden, erörtern wir gerne mit Ihnen bei unseren anstehenden Mandantenseminaren.

22.11.2017 und 6.12.2017, jeweils 10-13 Uhr
Trinavis
Cicerostraße 2, 10709 Berlin
Anmeldungen per E-Mail an christiane.wolff@trinavis.com

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Glückszins Kredite für Sparfische
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig

0800-1000500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
effektiver Jahreszins 2,77%
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, 12, 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441 €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
Kapitalverwaltungs-GmbH
Es, 11 Planken
68169 Mannheim
Tel. (0621) 17818-0
INFO@AK-FINANZ.DE
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o. D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen (z.B. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, 12, 7 Jahre, mit Rate 528,50 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldvertrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabsetzung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteil: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate! Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-8664422
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER
Mehrfachpreisenlegener Finanzvermittlung
Andreas Wesslhuber
Pöhl-Heimg-Str. 19 - 46225 Borchen-Wesela